

**Zielvereinbarung**  
**zwischen**  
**dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur**  
**des Landes Schleswig-Holstein**  
**- Ministerium -**

**und**

**der Universität Flensburg**  
**- Universität-**

**für die Jahre 2004 bis 2008**

**0. Präambel**

Wissenschaft und Forschung leisten einen entscheidenden Beitrag zur Gegenwartsgestaltung und Zukunftssicherung des Landes Schleswig-Holstein. Daraus ergibt sich die besondere Bedeutung der inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Hochschulen für das Land. Aus diesem Grund hat eine vom Ministerium und den Hochschulen eingesetzte Expertenkommission (Erichsen-Kommission) ein Strukturkonzept zur Entwicklung der Hochschulen in Schleswig-Holstein erarbeitet, auf dessen Grundlage das Land für die nächsten fünf Jahre mit allen schleswig-holsteinischen Hochschulen einen Hochschulvertrag abschließt. Darin übernimmt das Land für die Laufzeit des Vertrages Verpflichtungen für eine verlässliche Finanzierung eines neu strukturierten Hochschulsystems. Im Gegenzug verpflichten sich die Hochschulen, Beschlüsse des Landes, die auf den im März 2003 vorgelegten Empfehlungen der Expertenkommission beruhen, umzusetzen. Diese Zielvereinbarung dient dazu, die Ziele und Maßnahmen festzulegen.

Ministerium und Universität stimmen darin überein, dass diese Zielvereinbarung auch dazu bestimmt ist, das Profil „Erziehungs- und Vermittlungswissenschaften“, das Forschung über Bildung, Erziehung, Unterricht, Vermittlung und Didaktik einschließt,

zu schärfen sowie die übrigen Kompetenzbereiche der Universität, insbesondere in den Wirtschafts- und Kulturwissenschaften zu erhalten.

Im Sinne einer umfassenden Strategie für den Aufbau einer nachhaltigen Zukunft wird die Hochschulbildung umweltbewusste Einstellungen, Fähigkeiten und Verhaltensstrukturen sowie das Bewusstsein für ethische Verantwortung fördern.

Die Universität wird das Verfassungsziel der Verwirklichung der Gleichberechtigung von Männern und Frauen in Studium, Lehre und Forschung verfolgen und darauf hinwirken, bestehende Nachteile für Frauen zu beseitigen. Sie wird daher die Instrumente zur Implementierung der Chancengleichheit und Gleichstellung weiterentwickeln.

Entsprechend den Zielen des Bologna-Prozesses werden während der Laufzeit dieser Vereinbarung insbesondere die Einführung einer gestuften Studienstruktur mit Bachelor- und Masterabschlüssen sowie Maßnahmen der Qualitätssicherung wesentlich vorangebracht und von der Universität zügig umgesetzt.

Ministerium und Universität sind sich einig, dass im Zuge der Entwicklung der letzten Jahre von der Pädagogischen Hochschule zur Universität ein personeller und baulicher Ausbau der Hochschule stattgefunden hat und weiter stattfindet. Gleichwohl hat die Erichsen-Kommission immer noch eine personelle und sächliche Unterausstattung der Universität festgestellt. Land und Universität werden alle Anstrengungen darauf richten, im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Ausstattung den Belangen von Lehre und Forschung auf hohem universitären Niveau anzupassen.

Auf dieser Grundlage verständigen sich das Ministerium und die Universität auf die nachfolgend aufgeführten Ziele und Maßnahmen.

## **1. Forschung und Lehre**

### **1.1 Maßnahmen zur Verbesserung der Hochschulstruktur in Schleswig-Holstein**

Der Schwerpunkt der Universität liegt in der Ausbildung für die Lehrämter und die Vermittlungswissenschaften. Daneben hat die Universität mehrere insbesondere kultur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge entwickelt, für die es eine

starke Unterstützung in der Region gibt und die zum Teil in Kooperation mit der Syddansk Universitet sowie mit der Fachhochschule Flensburg angeboten werden.

### **1.1.1 Sonderpädagogik**

Das Studienangebot Sonderpädagogik soll in Flensburg konzentriert werden.

Daher wird das Institut für Heilpädagogik (HPI) der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel zum Wintersemester 2005/06 an die Universität Flensburg verlagert und in die bestehenden Strukturen der Universität integriert.

Das Personal des HPI wird zum Wintersemester 2005/06 an die Universität Flensburg versetzt, wobei das Ministerium die Versetzung der Professoren und die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel die des sonstigen wissenschaftlichen Personals einleitet. Für das nichtwissenschaftliche Personal werden entsprechende Stellen nach Flensburg übertragen.

Die zu transferierenden Personalmittel werden in den Haushalt der Universität Flensburg übertragen, dabei werden besetzte Stellen zu 95 % der tatsächlichen Personalkosten, unbesetzte Stellen zu 95 % des durchschnittlichen Personalkostenrichtwertes angesetzt.

Die Sachausstattung wird von der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel an die Universität Flensburg verlagert. Die Sachmittel des Instituts werden ebenfalls in den Haushalt der Universität Flensburg übertragen (Basis: Haushaltsjahr 2003).

Die Universität stellt sicher, dass dem HPI angemessene Räumlichkeiten sowie das transferierte Personal (einschließlich Stellen) und die Sachmittel zur Verfügung gestellt werden. Bei der räumlichen Unterbringung werden sämtliche Möglichkeiten auf dem Campus in Betracht gezogen. Bis zum 30.09.2004 wird die Universität in Kooperation mit den Mitgliedern des HPI ein Gesamtkonzept erarbeiten.

### **1.1.2 Personalstruktur der Universität**

Die Umwandlung der ehemals Pädagogischen Hochschule Flensburg in eine Universität führt zu Übergangsproblemen in der Personalstruktur. Mit der im Oktober 1997 beschlossenen Konzentration der Ausbildung von Grund- und Hauptschullehrern sowie von Teilen der Real- und Sonderschullehrerausbildung in Flensburg wurden/werden insgesamt 44 Stellen von der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel an die Universität Flensburg verlagert. Gleichwohl besteht an der Hochschule zur Zeit noch ein für eine Universität ungünstiges Verhältnis zwischen der Zahl der Professuren und des wissenschaftlichen Mittelbaus.

Um die Forschungsleistung der Universität zu stärken und die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu intensivieren, wird die Universität während der Laufzeit dieser Zielvereinbarung im Rahmen der flexibilisierten Stellenbewirtschaftung den wissenschaftlichen Nachwuchs durch Umwidmungen und Umstrukturierungen bedarfs- und leistungsorientiert stärken. Ein entsprechendes Konzept legt die Universität bis zum 01.06.2004 vor.

### **1.1.3 Organisation der Universität**

Zur Verbesserung von Kooperationen zwischen den einzelnen Professuren ist es erforderlich, die Strukturen der Universität weiter zu entwickeln und - wo möglich - kleine Institute zu größeren Einheiten zusammenzufassen. Der von der Universität bereits vorgelegte Satzungsentwurf für eine Departmentstruktur wird daher entsprechend überarbeitet. Die Universität legt bis zum 01.06.2005 einen überarbeiteten Satzungsentwurf vor. Dieser Entwurf berücksichtigt die durch die neuen Studienstrukturen geschaffenen Rahmenbedingungen.

Das Ministerium beabsichtigt, eine Änderung des Hochschulgesetzes vorzubereiten, die die Leitungsstrukturen an den Hochschulen verändert.

## **1.2 Struktur des Studienangebotes**

Land und Universität stimmen darin überein, dass weitere strukturelle Maßnahmen zur Verbesserung des Studienangebotes erforderlich sind. Dazu gehören sowohl Maßnahmen im bestehenden Studienangebot wie auch die Neuausrichtung bzw. Konzentration von Studienangeboten.

Daher wird die Universität durch gezielte Studienreformaßnahmen zu einer Verkürzung der Studienzeiten beitragen und die Studienbedingungen mit Unterstützung des Landes so gestalten, dass es noch mehr Studierenden möglich wird, die Studien innerhalb der Regelstudienzeit abzuschließen. Sie wird bewährte Einrichtungen wie die Studienberatung und das Mentorensystem weiter führen und wo nötig optimieren.

### **1.2.1 Erziehungswissenschaftliches Studienangebot**

Die Universität wird ihr Profil in den Erziehungs- und Vermittlungswissenschaften stärken durch die vorgesehene Konzentration des Studiengangs Lehramt an Sonderschulen in Flensburg, eine damit einhergehende Stärkung des Studienganges Pädagogik und eine stärkere Ausrichtung der weiteren Studiengänge auf die Vermittlungswissenschaften.

Der Studiengang Lehramt an Sonderschulen wird ab dem Wintersemester 2004/05 mit einer Übergangsfrist von vier Semestern nur noch in Flensburg angeboten.

Der Studiengang Pädagogik wird ab Wintersemester 2005/06 um die Studienrichtung bzw. den Schwerpunkt Sonderpädagogik erweitert. Bis zu diesem Zeitpunkt wird ein Konzept für diesen Schwerpunkt sowie für die Integration von Modulen in ein BA/MA-Studienangebot entwickelt. Studierenden, die im Wintersemester 2003/04 das Studium an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel begonnen haben, wird zum Hauptstudium der Wechsel an die Universität Flensburg ermöglicht.

Die Studiengänge der Gesundheitsbildung werden an das vermittlungswissenschaftliche Profil angepasst und auf das Bachelor-/Mastersystem umgestellt.

### **1.2.2 Interdisziplinäres Studienangebot**

Über die Weiterführung des interdisziplinären Studienganges „Energie- und Umweltmanagement“ (EUM) wird erst endgültig entschieden, sobald die Universität ein mit der Fachhochschule Flensburg abgestimmtes Konzept vorgelegt hat

und die nachhaltige Finanzierbarkeit des Angebotes gesichert ist. Dieses Konzept legt die Universität bis zum 30.04.2004 vor. Eine Fortführung dieses Lehrangebotes wird nur bei gleichzeitiger Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Flensburg möglich sein.

Zur Konsolidierung des Studienganges „International Management“ schließt die Universität eine neue Vereinbarung mit der Syddansk Universitet (SDU). Die SDU soll dabei verpflichtet werden, zusätzliche Lehrleistungen in diesem Studienangebot abzudecken. Unter der Voraussetzung, dass die SDU 50 Prozent der Lehrleistungen dieses Studienganges übernimmt und der Studiengang akkreditiert wird, wird dieser Studiengang fortgeführt.

Das internationale Weiterbildungsstudium SESAM (Sustainable Energy Systems and Management) wird zukünftig in Kooperation mit der Fachhochschule Flensburg von der Universität angeboten.

### **1.3 Bachelor-/Masterabschlüsse und Diploma Supplement**

Die gestufte Studienstruktur mit Bachelor- und Masterstudiengängen ist nach der Bologna-Vereinbarung ein wesentlicher Bestandteil für den europäischen Hochschulraum. Europaweit wird die Verwirklichung dieser Zielsetzung bis zum Jahr 2010 angestrebt. In diesem Prozess darf Schleswig-Holstein - nicht zuletzt wegen seiner Brückenfunktion zu Skandinavien - nicht zurückstehen. Ministerium und Universität streben deshalb eine umfassende Umstellung auf das gestufte System mit Bachelor- und Masterabschlüssen während der Laufzeit dieser Vereinbarung an.

Sie verkennen dabei nicht die Problematik, dass

- wegen der bisherigen Zurückhaltung der Arbeitgeber gegenüber den neuen Studienstrukturen Aufklärungsarbeit geleistet werden und die Einführung dieser neuen Elemente besonders sorgfältig und besonders gründlich geplant erfolgen muss;
- ein Parallelführen von herkömmlichen und neuen Studienangeboten deutlich höhere Ressourcen erfordert und daher nur für eine begrenzte Übergangszeit durchführbar und sachgerecht ist.

Auch die Erichsen-Kommission empfiehlt dem Land und den Hochschulen, grundsätzlich auf international verbreitete gestufte Studienstrukturen mit Bachelor- und Masterabschlüssen umzustellen. Dies gilt auch für die Studiengänge der Lehrämter, die mit einem Staatsexamen abschließen und die sich nach der Erichsen-Kommission in Richtung auf die Vermittlungswissenschaften entwickeln sollen.

Die Universität wird daher auf der Grundlage des KMK-Beschlusses vom 28.02./01.03.2002 die Studiengänge Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen auf ein Bachelor/Master-Modell umstellen. Das Ministerium wird dafür die Rahmenbedingungen benennen und die rechtlichen Voraussetzungen schaffen. Das Ministerium und die Universität werden im Rahmen ihrer Möglichkeiten dieses Projekt soweit vorantreiben, dass die neuen Lehramtsstudiengänge ab dem WS 2004/05 angeboten werden können. Universität und Ministerium prüfen gemeinsam, ob und zu welchem Zeitpunkt die Studiengänge Lehramt an Sonder- bzw. Berufsschulen ebenfalls umgestellt werden können.

Die Umstellung der Lehramtsstudiengänge auf das konsekutive BA/MA-Modell umfasst eine Änderung von Strukturen sowie in ihrem Rahmen vermittelter Inhalte. Der Bachelorstudiengang, der eine breite vermittlungswissenschaftliche Orientierung erhalten soll, führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss, die Berufsqualifikation für ein Lehramt wird durch das Masterstudium erreicht.

Die Magister- und Diplomstudiengänge der Universität werden sobald wie möglich auf der Basis entsprechender Konzepte der Universität ebenfalls auf das Bachelor-/Mastersystem umgestellt. Die Einführung der konsekutiven Studiengänge wird ein Kriterium der leistungsorientierten Mittelvergabe sein.

Die Universität stellt allen Studierenden - auch in Diplom- und Magisterstudiengängen - mit dem Abschlusszeugnis ein Diploma Supplement aus.

## **1.4 Struktur der Forschung**

### **1.4.1 Forschungsschwerpunkte**

Zur Intensivierung und besseren Vernetzung der Forschung wird die Universität ein „Zentrum für Bildungsforschung an der Universität, ZBF“ (zentrale Einrichtung) schaffen.

Sie wird sich entsprechend der Empfehlung der Erichsen-Kommission verstärkt in den Vermittlungswissenschaften profilieren.

Der vom Institut für Zeit- und Regionalgeschichte (IZRG) repräsentierte Schwerpunkt der regionalhistorischen Forschung wird in der bewährten institutionellen und personellen Verbindung zwischen Universität und dem IZRG als An-Institut der Universität fortgesetzt.

### **1.4.2 Drittmittel**

Die Universität wird sich mit Nachdruck bemühen, ihr Drittmittelaufkommen, insbesondere über die Einwerbung von Mitteln der DFG sowie der Europäischen Union, zu erweitern.

### **1.4.3 Forschungsbericht**

Über ihre Forschungstätigkeit wird die Universität in dreijährigen Abständen berichten. Der detaillierte Forschungsbericht soll neben den in § 71 a HSG genannten Angaben insbesondere Aussagen zu den verausgabten Drittmitteln - aufgeschlüsselt nach Instituten bzw. Departments - sowie, soweit üblich, zu den Impact-Faktoren enthalten.

## **1.5 Kooperationen**

Die Universität wird ihre vielfältigen Verbindungen und Partnerschaften mit deutschen und ausländischen Hochschulen weiterhin intensivieren. Das gilt insbesondere für die Partnerschaft mit der Syddansk Universitet und den Partnerschaften, die mit Unterstützung des DAAD im Rahmen des Studienganges SESAM geschlossen wurden. Im Rahmen einer intensivierten europäischen Zusammenarbeit bemüht sich die Universität darum, verstärkt an EU-



Förderprogrammen unter besonderer Berücksichtigung des Ostseeraumes zu partizipieren.

Für die Hochschullandschaft in Schleswig-Holstein und die Region ist die Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Flensburg von wesentlicher Bedeutung.

### **1.6 Wissenschaftliche Weiterbildung**

Die Erichsen-Kommission hat den Aus- und Aufbau der wissenschaftlichen Fort- und Weiterbildung insbesondere für Lehrerinnen und Lehrer und für im vorschulischen Erziehungsbereich tätige Personen empfohlen. Die Universität wird in Abstimmung mit dem Ministerium und dem IQSH prüfen, wie der Auf- und Ausbau der wissenschaftlichen Weiterbildung organisatorisch und inhaltlich gestaltet werden kann.

## **2. Qualitätssicherung, Qualitätsentwicklung und Qualitätsmanagement**

### **2.1 Akkreditierung von Studiengängen**

Die Universität wird den Studiengang International Management bis Anfang des Wintersemesters 2004/05 akkreditieren lassen.

Sofern während der Laufzeit weitere Bachelor-/Master-Studiengänge eingeführt werden, sind diese akkreditieren zu lassen, und zwar grundsätzlich vor Studienbeginn. Dies gilt nicht für Studiengänge, die vor dem Wintersemester 2005/06 eingerichtet werden. In diesen Fällen sind die Studiengänge innerhalb eines Jahres nach Studiengangsgenehmigung zu akkreditieren.

### **2.2 Evaluierung von Studiengängen**

Neben der internen Evaluation von Studiengängen, die eine Befragung der Studierenden nach § 81 Abs. 9 HSG einschließt, sind die Studienangebote der Universität auch extern zu evaluieren. Diese Evaluation erfolgt auf Grundlage der

von der HRK beschriebenen Kriterien<sup>1</sup> und basiert auf einer Vorort-Betrachtung und Analyse des Lehrangebotes durch externe Sachverständige.

Die Universität legt bis zum 31.03.2004 einen Zeitplan für die Evaluation ihrer Studiengänge vor.

Bis 2008 werden alle Studiengänge mindestens einmal extern evaluiert. Die Ergebnisse der externen Evaluation werden im Internet angemessen veröffentlicht. Zur Umsetzung der Evaluationsergebnisse und Mängelbehebung werden Zielvereinbarungen zwischen der Hochschulleitung und den jeweils verantwortlichen Lehrbereichen (Departments, Institute) geschlossen. Ein Jahr nach Abschluss der Zielvereinbarung wird geprüft, ob die Verabredungen umgesetzt wurden.

### **2.3 Aufbau und Aufrechterhaltung eines hochschuladäquaten Qualitätsmanagement**

Die Universität wird bis 12/2005 Vorstellungen (Design) zum Aufbau eines hochschuladäquaten Qualitätsmanagement entwickeln. Über das Design und das weitere Vorgehen werden sich Universität und Ministerium bis 6/2006 verständigen. Bis 12/2008 trifft die Universität die erforderlichen Vorbereitungen zur Einführung. Eine flächendeckende Einführung ab 2009 wird angestrebt.

## **3. Hochschulsteuerung**

### **3.1 Systementwicklung**

Das Land wird mit Unterstützung durch externe Beratung und im Benehmen mit den Hochschulen eine Konzeption zur Gestaltung der wechselseitigen Beziehungen zwischen Land und Hochschulen (Hochschulsteuerung /Hochschulcontrolling) entwickeln und in einem gestuften Verfahren bis 12/2005 einführen. Die Universität wird diese Aktivitäten unterstützen und die Schnittstellen zum hochschulinternen Controlling zeitgerecht konfigurieren. In diesem Zusammenhang wird das Ministerium in Abstimmung mit der Universität für die Bereiche Lehre und Studium, Forschung und Qualitätsentwicklung bis zum 31.03.2004 ein outputorientiertes Kennzahlenset erarbeiten. Die Universität wird

---

<sup>1</sup> HKR: Evaluation, Dokumente & Information 1/1998, Bonn 1998

HRK: Qualitätsbewertung und Qualitätsentwicklung, Dokumente & Informationen 1/2000, Bonn 2000

dem Ministerium die hierfür erforderlichen Daten und Informationen zur Verfügung stellen.

### **3.2 Aufbau und Einführung eines Systems der Vergabe von Finanzmitteln nach Leistung (Land-Hochschule) und Verbesserung der hochschulinternen Mittelverteilung**

Das Modell für eine leistungsorientierte Verteilung von Finanzmitteln an die Hochschulen soll in einer gemeinsamen Arbeitsstruktur von Hochschulen und Ministerium entwickelt werden. Das Ministerium wird dazu externen Sachverständigen beiziehen. Die Universität wird die Entwicklung des Modells aktiv unterstützen und den Anschluss an das korrespondierende hochschulinterne Verfahren vornehmen.

### **4. Chancengleichheit/Gleichstellung**

Weitere strukturelle Entwicklungen in Bezug auf Chancengleichheit und Gleichstellung sind erforderlich, um das Potenzial beider Geschlechter voll zu erschließen, die Qualität von Forschung und Lehre zu steigern, Innovation zu fördern und Wissenschaft und Gesellschaft näher zu bringen. Daher wird die Universität in allen Bereichen und auf allen Ebenen der Administration und des Wissenschaftsbetriebes bei der Planung, Durchführung und Bewertung ihrer Aufgaben, Programme und Maßnahmen dem Genderaspekt Rechnung tragen.

Die Universität wird ihr Potenzial an Geschlechterforschung weiterentwickeln und darauf hinwirken, dass gewonnene Erkenntnisse in die Organisationspolitik und das Forschungs- und Lehrprofil der Universität integriert werden.

### **5. Zukunftsfähige Gesellschaft/Nachhaltigkeit**

Die Universität wird dazu beitragen, ein besseres Verständnis für den notwendigen Schutz der Umwelt für kommende Generationen zu schaffen, indem sie die Ausübung der Umweltethik in der Gesellschaft fördert. Die Universität trifft Maßnahmen, um in Forschung, Lehre, Technologie- und Wissenstransfer den Prinzipien der Nachhaltigkeit und Technologiefolgenabschätzung zu entsprechen, die in der Magna Charta of European Universities bzw. in den Handlungsprinzipien der COPERNICUS-Charta dargelegt sind.

## 6. Finanzierung

### Höhe des jährlichen Landeszuschusses (Orientierungsgrößen)

Im Interesse der Planungssicherheit wird die Höhe der Zuschüsse für fünf Kalenderjahre (2004 bis 2008) festgelegt.

Die Universität erhält in den Jahren 2004 bis 2008 folgenden Landeszuschuss:

Haushaltsansatz 2004:

12.209,6 T€ Zuschuss für laufende Ausgaben und  
109,0 T€ für Investitionen.

Für die Jahre 2004 bis 2008 erhöht sich der von Besoldungserhöhungen und Tarifsteigerungen abhängige Bestandteil der Personalkosten um die Kosten der tatsächlichen Erhöhungen. Berechnungsjahr hierfür sind die Ist-Ausgaben des Jahres 2002; im Jahr 2004 werden die Steigerungen der Jahre 2003 und 2004 berücksichtigt. Für die Folgejahre liegen bisher nur Annahmen über die voraussichtlichen Steigerungsraten vor, diese werden der tatsächlichen Entwicklung angepasst.

Dafür sind folgende Beträge vorgesehen, entsprechend ca. 5 % der Tarif- und Besoldungserhöhung bezogen auf alle Hochschulen:

	261,3 T€ für 2004
	492,5 T€ für 2005
2006 - 2008 ca. 2%:	707,3 T€ für 2006
	909,7 T€ für 2007
	1.116,2 T€ für 2008

Weitere Modifikationen ergeben sich aus der Verlagerung von Personal- und Sachmitteln von der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel an die Universität Flensburg auf der einen Seite sowie durch Zuweisung von Finanzmitteln aus Sonderprogrammen des Landes und ggf. des Bundes auf der anderen Seite. Weitere

Veränderungen können sich ggf. aus der leistungsorientierten Mittelverteilung ergeben.

## **7. Verfahren**

### **7.1 Zielverfolgung/Berichtswesen/Kommunikation**

#### **7.1.1 Handlungskonzept Zielverfolgung**

Die Universität wird bis spätestens 10/2004 die auf sie zutreffenden Ziele des Hochschulvertrages und dieser Zielvereinbarung in die Hochschulentwicklungsplanung einbeziehen.

#### **7.1.2 Berichte**

Ministerium und Universität werden bis zum 30.04.2004 festlegen, welche für die Feststellung der Zielverfolgung und Zielerreichung erforderlichen Informationen in einem jährlichen Bericht (ZV-Report) dargestellt werden sollen.

Das Rektorat leitet dem Ministerium jährlich bis zum 15.05. (erstmalig 2005 für 2004) den ZV-Report zu. Die Universität wird ihn gem. § 15a Abs. 3, Satz 3 HSG zeitgleich veröffentlichen.

Das Ministerium erörtert den ZV-Report mit der Universität und bewertet ihn in schriftlicher Form bis zum 31.10. eines jeden Jahres.

#### **7.1.3 IT-Einsatz**

Die beidseitige Informationsgabe soll IT-gestützt erfolgen. Universität und Land verständigen sich bis 3/2004 über die technischen Erfordernisse und die Umsetzung.

### **7.2 Feststellung der Zielerreichung**

#### **7.2.1 Halbzeitbewertung**

Im vierten Quartal 2006 nehmen Universität und Ministerium eine Halbzeitbewertung vor. Folgerungen für die zweite Halbzeit werden schriftlich vereinbart.

### **7.2.2 Abschlussbewertung**

In der Zeit vom 1.10.2007 bis 31.3.2008 werden Zielverfolgung und Zielerreichung durch das Ministerium und die Universität bewertet. Zur Unterstützung dieses Verfahrens wird das Ministerium in Abstimmung mit der Universität eine externe Stelle beauftragen und die zu untersuchenden Bereiche bestimmen. Das Ministerium trägt die Kosten des Verfahrens.

Die Erkenntnisse aus der Abschlussbewertung fließen in die Vorbereitung der Folge-Zielvereinbarung ein.

### **8. In-Kraft-Treten**

Diese Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung unter der Bedingung in Kraft, dass die Vertragspartner den Hochschulvertrag vom 12.12.2003 ebenfalls unterzeichnen. Sie gilt bis zum 31.12.2008. Die Vertragsparteien haben sich darauf verständigt, dass innerhalb der Laufzeit der Zielvereinbarung insbesondere aufgrund aktueller Entwicklungen und der Ergebnisse der Halbzeitbewertung Zielsetzungen gemeinsam geändert, neu formuliert und ergänzt sowie weitere fachliche Ziele vereinbart werden können. Spätestens im Juni 2008 werden die Vertragspartner Verhandlungen über die Folge-Zielvereinbarung aufnehmen.

Kiel,      Dezember 2003

Ministerium für Bildung, Wissenschaft,  
Forschung und Kultur des Landes  
Schleswig-Holstein

Universität Flensburg

Ute Erdsiek-Rave  
Ministerin

Prof. Dr. Heiner Dunckel  
Rektor